

*Aus Schwaben und Altbayern. Festschrift für Pankraz Fried zum 60. Geburtstag, hrsg. von Peter Fassel, Wilhelm Liebhart und Wolfgang Wüst, Sigmaringen 1991 (Jan Thorbecke Verlag), 328 S. (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens, Band 5).*

Insgesamt 23 Autoren, Schüler von Professor Dr. Pankraz Fried, haben sich an der Festschrift beteiligt. Ihre Beiträge bilden einen themenreichen und geistvollen Ehrenkranz für den verdienten und hochgeschätzten Lehrer, Historiker und ersten Lehrstuhlinhaber für bayerische und schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg. Das wichtige Verzeichnis der zahlreichen Publikationen von Professor Fried am Schluß der Festschrift informiert über die ausgreifende wissenschaftliche Arbeit und über die Forschungsschwerpunkte des Jubilars. Nach der Tabula gratulatoria am Anfang folgt ein schönes s/w-Foto von ihm. Dr. Georg Simnacher, Bezirkstagspräsident von Schwaben und Schulfreund, dankt Professor Fried für seine umfangreichen Forschungen, aber auch für seine „ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft“ und als „stellvertretender Vorsitzender des Bukowina-Instituts“. Im „Vorwort“ betonen die Herausgeber die Vielfalt der behandelten Themen und sehen in ihr ein Spiegelbild der wissenschaftlichen Thematik des Geehrten in der Betreuung seiner Schüler mit besonderer Ausrichtung auf Ostschwaben bzw. auf Bayerisch-Schwaben.

Für die Besprechung halte ich es für sinnvoll, die Beiträge nach thematischen Gruppen im annähernden Sinne zu ordnen. Mehrere Arbeiten beziehen sich auf die Verfassungs- und Sozialgeschichte der Landgemeinden im schwäbisch-altbayerischen Raum. Peter Lengle behandelt die aus dem 16. Jh. stammende Rechtsordnung der Gemeinde Osterbuch im Landkreis Dillingen, deren Höfe teilweise dem Hl. Geist Spital in Augsburg gehörten. Durch einen Tausch gelangte der Ort gerichtsherrlich später ganz an das Kloster Holzen. Es wird besonders geprüft, ob und wie weit die Bestimmungen des Hl. Geist Spitals über seine Güter in Osterbuch sich in anderen Rechtskodifikationen des Spitals von Augsburg wiederfinden. Der in Osterbuch von den Untertanen geforderte Besuch des Gottesdienstes „erscheint singular“ gegenüber den sonstigen Ordnungen des Spitals. Die Abhaltung einer „gemaïnd“, d. h. einer Versammlung der Bauernschaft, hatte „ohne Waffen“ zu geschehen, doch konnte sie auch ohne die Abgeordneten der Herrschaft stattfinden, was sonst streng verboten war. In reinen Spitalorten herrschte ein Zug zur Zentralisierung und Verwaltungsvereinfachung vor. In Osterbuch scheint der Zugriff zu

den Untertanen nicht so direkt gewesen zu sein, wie in Lützelburg, wo ein Herrschaftsvogt saß, zu dessen Amtssprengel Osterbuch gehörte.

Die Geschichte und Verfassungsstruktur des Ortes Gempfung, einer ehem. Hofmark des Klosters St. Walburg in Eichstätt, untersuchte Erich Hofgärtner. Seit 1310 besaß das Kloster Walburg bezüglich Gempfung den Sonderstatus, sich nur vor dem geistlichen Gericht verantworten zu müssen. Die eigentliche Hofmarksqualität erhielt Gempfung aber erst im Jahre 1470. Über ihre Auslegung bestanden unterschiedliche Ansichten. Doch war die Hofmark weder zum Scharwerk noch zur Nachtseld für den Landesherrn verpflichtet. Ein wichtiger gesellschaftlicher Wandel vollzog sich insofern, als die mancipia mit den „Bauern“ schließlich verschmolzen. Die Söldner kämpften mit den Vollbauern um Gleichberechtigung in der Allmendnutzung. Seit dem 16. Jh. breitete sich die „veranleitete Freistift“ immer mehr aus, die in der Praxis dem „Erbrecht“ gleichkam. Die Ansicht des Autors überrascht, daß die Verschlechterung der sozialen Verhältnisse der niederen Geistlichen mit den „Ursachen der Reformation“ in Verbindung zu bringen sei. Dieser Umstand ist wohl nur als ein Grund ihrer Beschleunigung anzusehen, nachdem die Kirchenspaltung aus theologischen, feudal-fiskalischen und seelsorgspraktischen Gründen sich ergeben hatte.

Franz Seiler will namentlich die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in der ehemaligen Deutsch-Ordens-Hofmark Weil aufzeigen. Die „Vierer“ treten als Organ innerhalb der Verfassung der Kommende Blumenthal auf. Die „gmain“, seit dem 16. Jh. in den Quellen greifbar, vertritt als selbständiges Organ die Interessen der Bauern gegenüber der hofmärkischen Obrigkeit. Aber es kam auch zu einem „langwierigen Kampf“ von acht „Häuslern“ gegen die gmain um die Zuteilung von „Gemeindeland“.

Zwischen der „Gemeinde“ und der Hofmarksherrschaft kam es ebenfalls zu einem tiefen Gegensatz. Die genauere Bestimmung von „gmain“ und „Gemeinde“ wäre wünschenswert gewesen. Die von der Leibeigenschaft abgeleiteten Scharwerke „waren in keiner Weise drückend“, wiewohl sie von den Betroffenen als lästig empfunden wurden. Auch in Weil fand „der große Umstrukturierungsprozeß der frühneuzeitlichen Agrargesellschaft“ statt. Die Rechte der „vogteilichen oder niederen Jurisdiktion“ um 1717 scheinen einen Rückschritt für die lokale Selbstverwaltung auszudrücken.

Wilhelm Liebhart behandelt, ausgehend von St. Ulrich und Afra in Augsburg, die Klostervogtei im Mittelalter, die ein wichtiger Baustein der hochadeligen Herrschaftsbildung war. Mit ihr verbanden sich verfassungsmäßige Probleme eines klösterlichen Verbandes. Abt Hermann von Niederaltaich hielt die

Klostervogtei als „weltlichen Schutz“ für die Klöster notwendig, da „zu Gericht... sitzen und Blut... vergießen“ mit der geistlichen Würde unvereinbar sei. Gegen Ende des 12. Jhs. besaß St. Ulrich und Afra 470 Hufen in 222 baierischen und schwäbischen Siedlungen. Pfalzgraf Otto I., der die Klostervogteien geradezu sammelte, war auch Vogt von St. Ulrich und Afra, jedoch nicht freiwillig vom Kloster ausgewählt. Die Vogteischenkung Friedrich Barbarossas an das Kloster bildete die Voraussetzung, daß St. Ulrich und Afra 1643 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Im Vogtei-Ringen setzte sich das Kloster in einem Verfassungsstreit gegen die weltliche Hochvogtei der Wittelsbacher und zu guten Teilen gegen die Obervogtei des Hochstifts Augsburg, also des Bischofs, durch.

Hubert Raab zeigt in „Die Bedeutung der Hofmark Schmiechen für die Fugger“ auf, daß der Besitz der Grundherrschaft mit territorialer Hoheit, wenn auch nur im Sinne niederer Gerichtsbarkeit, die Voraussetzung für die Erhebung der Fugger in den Adels- und Grafenstand bildete. So trug Schmiechen, seit 1509 im Besitz der Fugger, zu einem gesellschaftspolitischen und herrschaftlichen Aufstieg bei, der für Kaufleute „unvorstellbar“ schien. In schlechten Zeiten gewährten die Fugger den Bauern Steuernachlaß. Trotzdem kam es 1525 in Schmiechen zu Sympathiekundgebungen für die aufständischen Bauern, aber auch zu scharfen Maßnahmen gegen sie, so daß sich keine weiteren Auswirkungen zeigten.

Der Beitrag von Wolfgang Wüst, „Gemeindeverband und Territorialstaat in Ostschwaben: ‚Landständischer‘ Partikularismus oder administrative Doppelverantwortung?“, gibt Einblick in die unterschiedliche Rechtslage von Niedergerichtsorten in ständisch verschiedenen Oberhoheitsgebieten Ostschwabens. Forschungen in dieser Hinsicht von Professor Fried, aber im altbayerischen Raum, dienten als Anregung. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Selbstverwaltungsrechten als Inbegriff der relativen Eigenständigkeit eines Ortes, die zugleich als Kontrollorganismen gegenüber der oberhoheitlichen Herrschaft wirkten. Als solche sind zu werten: überkommenes lokales Recht, genossenschaftliche Verbände wie die *gmain* und gewählte Vertreter wie die „Dorfvierer“. Die kommunalen Rechnungsbücher dienen als Quellen. Bislang wurden diese für die Forschung noch zu wenig ausgewertet. Die Dorfvierer von Stadtbergen mit einem domkapitelischen Obervogtamt hatten u. a. das Recht der Bürgeraufnahme. Eine bedeutend größere Eigenständigkeit besaß der Markt Nesselwang, wo sich ein Pflegamt des Hochstifts Augsburg befand. Die Marktbürgerschaft hatte eine „eigene Gebots- und Verbots Gewalt“ und ein

eigenes Steuerrecht. Trotz der Einschränkung durch die hochstiftische Rechtskodifikation unter Bischof Otto Truchseß 1552 und durch zahlreiche fürstbischöfliche Mandate im 17./18. Jh. konnte sich noch eine „Vielzahl autonomer Rechte bis zum Ende des alten Reiches behaupten“.

Der Ort Wehringen, ebenfalls zum Hochstift Augsburg gehörend und bis 1720 mit einem eigenen Vogtamt ausgestattet, besaß das Recht, im Mai eine Versammlung zur Regelung der eigenen Angelegenheiten abzuhalten, dann u. a. auch dazu, das Umgeld einzubehalten, was sonst nur Märkten und Städten zustand. In der Grafschaft Burgau hatte der Markt Krumbach nicht nur einen inneren und äußeren Rat, der dem oberhoheitlichen Pfleger gegenüberstand, sondern neben mehreren Steuerrechten auch ein Mitspracherecht in Blutbannsachen. Zusammen mit dem Ort Hürben bildete er einen vorderösterreichischen Landstand. Die Dorfschaft Hürben, die dem reichsfreien Kloster Wettenhausen unterstand, erfreute sich einer besonderen Rechtsposition innerhalb des Pflegamtsbezirks Krumbach aufgrund der sog. „burgauischen Schutzjuden“, die dort angesiedelt waren. Andererseits geschah um ihretwillen stärkere hoheitliche Einflußnahme als anderswo, da die oberste Schutzfunktion für die Juden der Oberherrschaft zukam. Niederlthaim in der Grafschaft Oettingen-Wallerstein verlor immer mehr an Selbständigkeit und sah sich von der Oberhoheit im absolutistischen Sinne praktisch vereinnahmt. Im Vergleich mit den anderen Orten drängt sich der Eindruck auf, daß es im hochstiftisch-bischöflichen Gebiet bezüglich der relativen Eigenständigkeit eher günstiger bestellt war als in den weltlichen Oberherrschaften.

Wilhelm Sponsel weist einen Weg zur Auswertung der Steuerbücher als Quelle für die Erforschung der dörflichen Sozialstruktur. In der Dorfforschung bedarf es noch weiterer heuristischer, analysierender und systematisierender Bemühungen, in denen Professor Fried durch seine Arbeiten ebenfalls vorangegangen ist. Sponsel warnt vor einer Überinterpretation dieser Quellengattung. Eine differenziertere Erfassung der Vermögensstruktur eines Anwesens ist notwendig. Das Anwachsen der „Söldner“-Zahl hat zu deren grundlegendem Wandel geführt. In diesem Zusammenhang gilt es wohl, noch stärker das Bau- und Kunsthandwerk auf dem Lande in der Barockzeit zu berücksichtigen.

Speziellen Wirtschafts- und Handelsthemen im Zusammenhang mit der Reichsstadt Augsburg sind zwei Beiträge gewidmet. Den Spuren Augsburger Kaufleute in Flandern vom 15. bis 17. Jh. geht Gabriele von Trauchberg-Kuhnle nach. Sie liefert einen guten Überblick über die Beziehungen zwischen Handelshaus in Augsburg, Handelsplatz besonders in Antwerpen und Politik.

Im Unterschied zu den Kaufleuten der Hanse und aus Nürnberg, die nach Brügge ausgerichtet waren, zog es die Augsburger Kaufleute vor allem nach Antwerpen, das seit der Entdeckung des Seeweges nach Indien und der Entdeckung Amerikas für den Welthandel immer wichtiger wurde und sogar mit Venedig konkurrierte. Schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gewann für die Augsburger der monopolartige Handel mit Barchent-Stoffen große Bedeutung. Dank der Erfindung des Diamantenschliffs in Antwerpen wurde diese Stadt auch das Zentrum des Diamantenhandels. Die Fugger und Christoph von Stetten handelten mit Pretiosen und mit flämischem Tuch. Augsburger Kaufleute fungierten als Zwischenhändler für Gewürze von Antwerpen nach Norddeutschland. Die wichtigsten Kaufleute-Familien von Augsburg errichteten in Antwerpen eigene Handelsniederlassungen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. blühte der Handel zwischen Augsburg und Antwerpen am stärksten. Im Jahre 1608 wurde das Haus der Fugger in Antwerpen verkauft. Heute noch trägt eine Straße dort ihren Namen.

Nicht weniger interessant, wenn auch weniger erfolgreich, war die Beteiligung der Augsburger Fa. David Haug, Hans Langenauer und Mitverwandte an der Company of Mines Royal in England im 16. Jh., die Adelheid Hoehstetter-Müller vorstellt. Auf Einladung des englischen Königs und seiner Regierung wurden deutsche und tiroler Bergwerkleute im englischen Norden angesiedelt, um Kupferbergbau zu betreiben. Man warb auch ausländische Geschäftsleute, u. a. Joachim Hoehstetter aus dem Augsburger Handelshaus in Antwerpen schon 1528 an. Im Jahre 1561 wurden Verhandlungen mit Johann Steinberger geführt, der im Dienste der Fugger und Welser stand. Es kam viel Euphorie auf. Am 24. 11. 1561 folgte die Gründung der Company of Mines Royal, an der die Augsburger Fa. Langenauer und Haug, Daniel Ulstätt und Hans Lohner beteiligt waren. Auch Daniel Hoehstetter, einer der besten Fachkräfte des Bergbaus, kam nach England.

Doch trotz guter Anfangserfolge war dem Unternehmen keine glückliche Zukunft beschieden. Nach Liquidationsschwierigkeiten kam es 1574 zum Zusammenbruch der beteiligten Fa. Langenauer/Haug. Die Kupfergewinnung unter Daniel Hoehstetter im Namen der Company of Mines Royal ging mit Erfolg weiter. Es entstanden indessen starke deutschfeindliche Tendenzen im Bergbaugebiet. Auch konfessionelle Differenzen wirkten herein. Trotz allem hielt sich ein Teil der Bergwerke bis 1640, wo sie von Cromwells Revolutions-truppen zerstört wurden.

Zu einer Gruppe im gesellschafts- und kulturgeschichtlichen Sinne lassen sich weitere sieben Beiträge zusammenfassen, wiewohl sie sich zeitlich und

inhaltlich sehr voneinander unterscheiden. Ferdinand Kramer betreibt mit „Außenbeziehungen und Einzugsbereich eines Dorfes in der frühen Neuzeit“ am Beispiel Untermühlhausen Dorfforschung mit dem Akzent auf zwischenmenschlichen Kontakten im kleineren und größeren Umfeld.

Die grund- und gerichtsherrschaftlichen Behörden, die kirchlich-religiösen Repräsentanten wie Pfarrer und Patronatsherr (hier Kloster Benediktbeuern) sind direkte oder indirekte Anlaufstellen oder Bezugsstationen. Die Gruppe der Wirte, Schneider, Schmiede und Weißbrotbäcker unterscheidet sich von den Bauern durch einen weiteren Aktions- und Beziehungsradius. Gütertransaktionen und der Besuch des Marktes spielen eine Rolle. In mehrfacher Hinsicht hatten Wallfahrten und kirchliche Feste eine besondere Bedeutung.

Durch sie kamen die Leute am ehesten weiter fort und lernten andere Menschen und Einrichtungen kennen.

Einen aufschlußreichen Einblick in die Stadt-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte der Stadt Kempten gewährt die Vorstellung der „Zunftordnungen im ältesten Zunftbuch der Krämerzunft“ (1452–1568) von Barbara Thürauf, zumal die Krämerzunft nach der Bürgerzunft die wichtigste der Stadt war. Der Begriff „Krämer“ bedarf allerdings der Erläuterung. Neben den Händlern umfaßt er die Handwerker, Maler und Bildhauer. Der Zunftmeister, der „Elfer“-Beirat, aber auch der Zunftknecht waren wichtige Posten. Die sog. „Ordnungen“, d. h. Sach- und Berufsgruppen innerhalb der Zunft, machen den Hauptteil des Zunftbuches aus. Sie enthalten „die rechtlichen und wirtschaftlichen Strukturen“ der Zunft.

Da in den Listen die ausgebildeten Lehrlinge aufgeführt werden, ist auf die Bedeutung des Zunftbuches auch für die allgemeine und besondere Kunst- und Kulturgeschichte hinzuweisen.

Eine gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Note in origineller Weise scheint in der „Raißbeschreibung“ von Illertissen bis Rom im Hl. Jahr 1700 auf, vorgestellt von Martina Haggemüller. Überliefert ist der Text in Cgm 4517. In Wirklichkeit war es eine der üblichen Kavaliertouren der Barockzeit zur Bildungsförderung, unternommen von einem Baron, seinem Hofmarschall und vom begleitenden Chronisten. Aufschlußreich sind die Mitteilungen über die praktische Durchführung der Reise und über den Reiseweg. Bei der Vertragsabschließung für Kutsche, Zug- und Reitpferde und für den Reiseführer begegnet man den Elementen der modernen Reiseplanung. Interessant ist der nicht ungefährliche Reiseweg, die Schilderung von Land und Leuten, der berühmten Hotels und fragwürdigen Spelunken mit pikanten Details, schließ-

lich die Bewunderung Roms, seiner herrlichen Bauten und der weltstädtischen Atmosphäre. Reiseinstruktionen vermittelten die „apodemischen Werke“ von apodämeo = vom Volk weg, verreist, in der Ferne sein. Hier geht es weniger um Strukturen als um historische Zustände und Umstände. Einen Bericht über das Forschungsprojekt „Auswanderungen aus Bayerisch-Schwaben zwischen 1800 und 1914 in das außereuropäische Ausland“ legen Otto Hallabrin und Peter Maidl vor. Obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, geht aus den Darlegungen das Abenteuerliche und noch mehr Bedrückende dieses wirtschaftlich und gesellschaftlich relevanten Unternehmens hervor. Bisher konnten 500 Auswanderer festgestellt werden. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts gab es die höchste Zahl der Auswanderungswilligen. Die Reise nach Übersee war äußerst beschwerlich und geschah unter hygienisch völlig unzureichenden Bedingungen auf den vollgepfropften Schiffen. Hauptziele waren die USA und Lateinamerika. Gar mancher Auswanderer ging buchstäblich „verloren“.

Noch mehr bedrückend ist die „Geschichte und Kultur der Juden in Schwaben“ von Peter Fassl. Die Arbeit kann einmal als geschichtliche Bestandsaufnahme, zum anderen als Spiegelung der zwiespältigen Verhältnisse gelten. Gegenüber der Verdrängung des Themas nach der Nazizeit leitete in den 70er Jahren Gernot Römer, Chefredakteur der Augsburger Allgemeinen, eine Wende ein. Die Stadt Augsburg gewährte schon 1298 den Juden Schutz. Doch im 15./16. Jh. wurden sie aus der Stadt wie aus den geistlichen Territorien ausgewiesen. Danach bildeten sich wieder mehr jüdische Gemeinden auf dem Lande in friedlicher Nachbarschaft mit der christlichen Bevölkerung. Der Toleranzgedanke der Aufklärungszeit wirkte sich positiv aus. Im frühen 19. Jh. kommt es im Königreich Bayern zu unausgeglichenen gesetzlichen Bestimmungen, gegen Mitte des 19. Jhs. aber zur vollen Integration. Ichenhausen und Krumbach wurden Hauptorte für jüdische Landgemeinden. In Augsburg waren die Juden stark im Großhandel und im Bankwesen vertreten. Ende des letzten Jahrhunderts entstand auch in Augsburg eine antisemitische Strömung, die in der NS-Zeit eskalierte. Von den ehem. 17 Synagogen stehen noch 11. Jene in Ichenhausen wurde als „Haus der Begegnung und als kultureller Mittelpunkt“ in der mittelschwäbischen Region eingerichtet. Die restaurierte Jugendstil-Synagoge in Augsburg mit jüdischem Kulturmuseum ist zu einem wichtigen Ort für das schwäbische Kulturleben geworden.

Mit „Maria Ward, Vorkämpferin einer ‚Emanzipation‘ der Frau in der Kirche“ greift Sylvia Rösner-Zimmermann ein sehr wichtiges, aber auch bela-

stetes kirchengesellschaftliches Thema auf. Nach einem hoffnungsvollen Beginnen mit großem missionarischem Elan brach 1631 über Maria Ward und ihr pastoral-pädagogisches Werk die Katastrophe herein. Aufgrund von Vorurteilen, Unterstellungen und Verleumdungen wurde Maria Ward, gestützt auf eine Bulle P. Urbanus VIII., in München verhaftet und neun Wochen lang im Klarissenkloster streng bewacht eingesperrt. Ihr tragisches Schicksal hängt aber auch damit zusammen, daß Maria Ward es in München und Wien versäumt hatte, mit dem Ortsbischof Verbindung aufzunehmen (vgl. L. Weber SDB, Veit Adam v. Gepeckh, FB von Freising 1618–1651, München 1972, 328–331). Die Klage Kard. Klesls von Wien darüber hat entscheidend zum Negativschub bei der Kurie beigetragen. Trotz allem sind die fortschrittlichen Ideen und das Werk Maria Wards für Mädchenerziehung, Frauenbildung und aktive Rolle der Frau in der Kirche fruchtbar geworden. In diesem Sinne setzten sich aber schon Angela Merici und ihre Ursulinen 100 Jahre zuvor ein.

Martha Schad stellt in „Die bayerischen Königinnen“ das große Defizit in der bayerischen Geschichtsschreibung bezüglich der vier Königinnen fest. Lola Montez ist mehr berücksichtigt! Drei der Königinnen waren evangelisch, was dem friedlichen Zusammenleben im gemischt konfessionellen, neuen Bayern sicher dienlich war. Königin Karoline, Gemahlin von Maximilian I., hat zur Bildung der evangelischen Gemeinde in München wesentlich beigetragen. Therese von Sachsen-Hildburghausen, in der „Theresien-Wiese“ in München verewigt, war beim Volk besonders beliebt, hatte aber von ihrem Gemahl Ludwig I. „Demütigungen jeglicher Art“ zu erdulden. Trotzdem hielt sie ihrem Gatten „unverbrüchliche Treue“. Maria Friederike von Preußen, geboren in Berlin, kam mit 17 Jahren voller Hoffnung nach München, wo sie nach der Absicht ihres gelehrten Gemahls Maximilian II. nicht nur Landesmutter, sondern auch Gastgeberin gehobener Literatenzirkel sein sollte. Doch erfuhr sie mit ihren Söhnen Ludwig (späterer „Märchenkönig“) und Otto ein besonders schweres Schicksal. Sie liebte die Berge, trat aber auch durch ihre soziale Haltung hervor. In Erinnerung an ihren verstorbenen Gatten nahm sie 1874 den katholischen Glauben an. Marie Therese von Österreich, wurde an der Seite ihres Mannes Ludwig III. 1912 Königin von Bayern. In der Not des 1. Weltkrieges bewährte sie sich durch ihren Einsatz beim Roten Kreuz und durch tätige Anteilnahme am harten Los der Soldaten und ihrer Frauen bzw. Witwen. Der Blick auf die Königinnen verhilft zu tieferen Einsichten und verleiht der Politik menschlichere Züge.

Eine weitere Gruppe läßt sich mit „neuzeitlich-politische Themen“ charakterisieren. „Die Säkularisation des Klaraklosters in Bamberg“, erarbeitet von

Richard Winkler, ist ein erneutes Beispiel dafür, daß eine Änderung der klösterlichen Strukturen und der völligen Abgrenzung kontemplativer Orden von der Gesellschaft notwendig, daß aber dennoch die Aufhebung des Klosters durch den Staat nicht gerechtfertigt war. Die Habsburger unter Kaiser Franz II. beweisen, daß es auch anders ging. Eine nicht geringe Unzufriedenheit innerhalb des 26 Schwestern umfassenden Konvents, die auf Umwegen und anonym nach außen drang, führte Anfang des Jahres 1800 zu einer bischöflichen Visitation. Der betrügerische Verwalter wurde entlassen. Wie bei anderen Klöstern zog die bayerische Regierung schon Ende 1802 die weltliche Güterverwaltung an sich. Gezwungenermaßen waren die Klosterfrauen zum Austritt bereit, doch der Bischof verweigerte die notwendige Zustimmung. Am 20. 7. 1803 mußte auch er sich der staatlichen Allmacht beugen. Das Kloster hinterließ keinerlei Schulden. Die ehem. Angestellten des Klosters erhielten keine Abfindung. Graf Montgelas wies auch das Gesuch einer ehem. Laienschwester schroff mit der Begründung zurück, daß sie aufgrund ihres strengen Klosterlebens Einschränkungen „gewohnt“ sei. Der Gesamterlös für verkaufte Klostergrundstücke und Einrichtungsgegenstände erbrachte dem bayerischen Staat 16 796 fl. Die Klostergebäude brannten 1874 ab. Die hochgotische Kirche fiel 1939 der Spitzhacke zum Opfer.

Einem anderen brisanten Thema, das bis heute die Gemüter bewegt, geht Eduard Hanslik mit „Der König ist todt – Entmündigung und Tod König Ludwigs II. in der Reaktion der Presse im Allgäu“ nach. Die zensurierte Presse informierte über die dramatischen Vorgänge nur mangelhaft. Offene Kritik konnte nicht geübt werden. Dem Nachfolger, Prinzregent Luitpold, wurde allseits Ergebenheit bekundet. Das Füssener Blatt aber schwieg, was Protest bedeutete. Es berichtete sehr karg über Ludwigs Schicksal und Tod. Drei von der Zeitung veröffentlichte Gedichte auf König Ludwig II. offenbarten indes die wahre Gesinnung. In ihnen wird die Beschuldigung der liberalen Regierung unter Johann Lutz klar ausgesprochen. Autor Hanslik folgert daraus, daß die Zeitung von Regierungsseite zur Zurückhaltung genötigt worden war. Durch das literarische Mittel „Gedichte“ auf den abgesetzten und toten, aber geliebten Herrscher hat sie die Zensur umgangen. Die Füssener Bevölkerung, überzeugt davon, daß dem König durch Entmündigung und Absetzung schweres Unrecht geschah, hat ihn zum Märtyrer erhoben. So wurde sein „Mythos“ geboren.

Bernhard Hagel gibt mit dem Thema „Vom Landrath des Oberdonaukreises zum Bezirkstag Schwaben“ einen Überblick über die Entwicklung der dritten kommunalen Ebene der Selbstverwaltung in Bayern. Montgelas hatte die alten

zahlreichen Verwaltungsgebiete aufgelöst und ohne Rücksicht auf historisch Gewachsenes nach französischem Vorbild den Lech-, Iller- und Oberdonaukreis gebildet. König Ludwig I. lehnte das rationalistische System ab und gab den Kreisen ihre heute noch gültigen Namen Schwaben und Neuburg. Um die Mitbestimmung der Bürger zu fördern, berief man seit 1822 die „Landräthe“, die Vorläufer der heutigen Bezirksräte. Die Nazis beseitigten jegliche Selbstverwaltung, brachten aber die neue Bezeichnung „Bezirksverband“ auf, woraus schließlich Regierungsbezirk wurde. Nach dem 2. Weltkrieg entwickelten sich allmählich die neuen Strukturen bis zur endgültigen Bezirksordnung für den Freistaat Bayern im Jahre 1973 als Ausdruck der Regionalisierung und der Subsidiarität im Gegensatz zum Zentralismus des Montgelas.

Als Beitrag zur modernen Parteiengeschichte behandelt Sylvia Epp „Die Anfänge der CSU in Augsburg 1945–1950“. Die bereits im Herbst 1944 entstandene „Augsburger Aufbaugemeinschaft“ kann als Keimzelle gelten. Ihre Mitglieder vertraten bereits einen interkonfessionellen Standpunkt und tendierten zu einer politischen Partei mit dem Namen „Christliche Union“, die am 3. 1. 1946 für die Stadt und den Landkreis Augsburg von der Militärregierung genehmigt wurde. Am 1. 9. 1946 kam es zum Zusammenschluß mit dem Landesverband in München. Obwohl bei der Landtagswahl am 1. 12. 1946 die CSU bayernweit die absolute Mehrheit errang, mußte sie in Augsburg im Vergleich zur Stadtratswahl vom 26. 5. 1946 Verluste hinnehmen. Bei der Landtagswahl 1950 erreichte in Augsburg die SPD 39,5% vor der CSU mit 26,0% und der Bayernpartei mit 10,3%. Die wichtigsten Stationen eines politischen Neuanfangs werden herausgestellt mit einem Ausblick auf die kontroverse Weiterentwicklung bis 1990.

Eine letzte Gruppe bilden geschichtlich-gesellschaftliche Sonderthemen. Anton Huber macht in „Erste urkundliche Nennung der Ortsnamen in Lechrain und ihre Deutung“ klar, daß man zwischen Bestimmungswort und Grundwort unterscheiden muß. Ein „großer Prozentsatz“ der Ortsnamen geht bis in die Merowingerzeit zurück, ist aber erst zwischen 12. und 15. Jh. faßbar. Epfach und Weil haben ihren Ursprung in der Römerzeit. Die Flußnamen Lech und Amper sind sogar vorrömisch. Eine gut gegliederte Tabelle mit großem orts- und heimatgeschichtlichem Aussagewert vermittelt einen Überblick über die Abwandlung und Bedeutung der verschiedenen Ortsnamen im Laufe der Jahrhunderte.

Der Beitrag von Franz-Rasso Böck, „Reichsstadt und Stiftsstadt Kempten – Aspekte eines Dualismus“, geht von der Rivalität zwischen Stift und Stadt seit dem frühen 13. Jh. aus. Diese steigerte sich durch die Abschüttelung der

letzten grundherrlichen Rechte des Klosters in der Not des Bauernkrieges und durch die Annahme des Protestantismus durch die Stadt Kempten im Jahre 1527. Nach dem Dreißigjährigen Krieg wuchs neben der neuen Klosteranlage die katholische „Stiftsstadt“ zur eigentlichen Konkurrentin der „Reichsstadt“ Kempten heran. Noch während des 19. Jhs. haben sich die kommunalwirtschaftlichen und die religiös-psychischen Unterschiede als besonders hemmende Barrieren erwiesen. In Ergänzung zu bereits erschienenen Arbeiten will der Verfasser neue „Fragestellungen für die weitere . . . Bearbeitung aufzeigen“.

„Die Gründung des Vereins ‚Augsburgische Ersparnis-Kasse mit Verzinsung‘ im Jahre 1822“, aufgezeigt von Richard Merz, stellt einen „sozialgeschichtlichen Beitrag“ aus der Zeit der frühen Industrialisierung dar. Neuentdecktes Quellenmaterial im Stadtarchiv Augsburg ermöglicht tiefere Einblicke. Johann Lorenz Freiherr von Schaezler machte dem Stadtmagistrat von Augsburg am 18. April 1821 den Vorschlag zur Gründung einer „Ersparniskasse“, da „die mangelnde Vorsorge in der Jugend“ die Hauptursache für die Armut sei. Schaezler selbst stiftete 1000 fl. für einen „Cassa-Fond“ und deponierte außerdem 6000 fl. Nachdem der Stadtmagistrat am 7. 12. 1821 und die kgl. Regierung am 31. 12. 1821 zugestimmt hatten, konnte die Sparkasse am 2. Februar 1822 ihren Geschäftsbetrieb sogar mit einem Zinsfuß von 5% aufnehmen. Freiherr von Schaezler hat auch in seinem Geburtsort Ansbach und in seiner Hofmark Sulzemoos in sozialer Gesinnung zur Gründung einer Sparkasse wesentlich beigetragen.

Die Wiedergabe alter Texte geschieht in den Beiträgen nicht einheitlich. Größere Originaltexte wären besser nicht innerhalb der Darstellung, sondern erst am Schluß des jeweiligen Beitrags als Quellenanhang gebracht worden.

Ein Autorenverzeichnis hätte dem Ganzen genützt. Dankenswerterweise besitzt der Band ein Personen- und Sachregister.

Die verdienstvolle Festschrift mit ihren wertvollen Einzelabhandlungen vermittelt zahlreiche interessante neue Erkenntnisse. Sie demonstriert gleichzeitig die anregende und fruchtbringende Lehrer- und Forschungstätigkeit von Professor Dr. Pankraz Fried.

*Leo Weber SDB*